

Antrag
auf Teilnahme am Früherkennungssystem „ASP-Statusbetrieb“ und
auf Beihilfe zu den Untersuchungskosten

(Erlangung des Status ASP frei nach Artikel 3 Nr. 3 des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU)

sowie Abgabe einer Verpflichtungserklärung

Antrag bitte vollständig ausfüllen und unterschrieben im Original bei der Tierseuchenkasse NRW (TSK) einreichen.

Hiermit beantrage ich die freiwillige Teilnahme am Früherkennungssystem „ASP-Statusbetrieb“ nach Artikel 3 Nr. 3 Durchführungsbeschluss 2014/709/EU.

Gleichzeitig beantrage ich eine Beihilfe zur Übernahme der Untersuchungskosten zum Nachweis bzw. Ausschluss der afrikanischen Schweinepest in der zuständigen staatlichen Untersuchungseinrichtungen NRW.

Die Abrechnung erfolgt zwischen der Tierseuchenkasse NRW und der Untersuchungseinrichtung.

Ich beauftrage die Tierseuchenkasse NRW diesen Antrag in Kopie an mein zuständiges Veterinäramt sowie an die für mich zuständige Untersuchungseinrichtung weiterzuleiten.

Mir ist bekannt, dass ich an den Untersuchungen nur teilnehmen kann, wenn ich:

- alle tierseuchenrechtlichen Vorgaben zur Vermeidung des Eintrages und der Weiterverbreitung der Afrikanischen Schweinepest einhalte, besonders die Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung;
- die Biosicherheitsmaßnahmen (s. Checkliste zur Beurteilung d. Biosicherheit) umsetze;
- zum Stuserhalt die Beurteilung des Veterinäramtes zur Biosicherheit erhalte und die vom Veterinäramt angeordneten Maßnahmen umsetze;
- die erforderlichen Untersuchungsintervalle entsprechend des o. g. Durchführungsbeschlusses einhalte (s. Merkblatt ASP-Früherkennung und Status Pkt. 4);
- die erforderliche Probenahme ordnungsgemäß von dem von mir beauftragten Tierarzt durchführen lasse und sowohl die Probenahme als auch die erforderlichen klinischen Untersuchungen aus eigenen Mitteln finanziere.

Betriebsregistrier-Nummer:	
TSK-Nr.:	
Vor- und Zuname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ / Wohnort:	
Standort der Tiere:	

Verpflichtungserklärung

Ich schließe mich dem o. g. Verfahren an und verpflichte mich die tierseuchenrechtlichen Vorschriften sowie die Anweisungen des Veterinäramtes zur Einhaltung der Biosicherheit einzuhalten.

Ich übernehme die Kosten für klinische Untersuchungen und Probenahme privatrechtlich.

Die Maßnahmen werde ich für einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren nach Abgabe des Antrages und der Verpflichtungserklärung durchführen und alle angeordneten Maßnahmen einhalten.

Sofern ich bei der Tierseuchenkasse bisher keinen Generalantrag zur Übernahme von Leistungen im Rahmen des Beihilferechtes abgegeben habe, hole ich es mit diesem Antrag auch für andere Beihilfen im Rahmen der präventiven Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen (z. B. Früherkennungssystem) nach. Ich bestätige die u.g.* Voraussetzungen.

Mir ist bekannt, dass die Tierseuchenkasse Nordrhein-Westfalen die von ihr für das Verfahren zur Erlangung des Status ASP in meinem Bestand erbrachten Leistungen im Falle der Nichteinhaltung der in diesem Antrag und der Verpflichtungserklärung genannten Maßnahmen zurückfordern kann.

Ort, Datum:

Unterschrift:

* Der Landwirtschaftsbetrieb bzw. die Tierhaltung

1. ist ein Kleinunternehmen bzw. ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) unter 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz kleiner als 50 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme kleiner als 43 Mio. € oder eine **reine Hobbyhaltung**,
2. ist kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der VO (EU) Nr. 702/2014. Das bedeutet, folgende Umstände liegen nicht vor:
 - a. Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen) ist mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.
 - b. Bei Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaften haften (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.
 - c. Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.
 - d. Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen bzw. das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.
3. ist kein Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist.